

## Hochschulwahlen 2024/25

Wahlberechtigte (Geschlechteranteil), Stand: 18.10.2024

Gremium	Studierende				
	Insgesamt	davon männlich		davon weiblich	
Senat	10169	3859	37,95%	6274	61,70%
Fachbereichsrat I	2539	539	21,23%	1990	78,38%
Fachbereichsrat II	2367	677	28,60%	1679	70,93%
Fachbereichsrat III	1068	582	54,49%	484	45,32%
Fachbereichsrat IV	1846	1098	59,48%	739	40,03%
Fachbereichsrat V	1385	552	39,86%	833	60,14%
Fachbereichsrat VI	961	411	42,77%	546	56,82%

Auf die Darstellung der Anzahl der Studierenden diversen oder ungeklärten Geschlechts wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

### **Beispiel für die Berechnung des Mindestanteils des unterrepräsentierten Geschlechts in einem Wahlvorschlag gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 HochSchG, § 7 Abs. 4 Satz 2 WahlO:**

Für die Wahl der Studierenden zum Senat wird ein Wahlvorschlag mit sieben Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Das unterrepräsentierte Geschlecht ist hier das männliche. Daher soll der Wahlvorschlag mindestens 37,95 %  $\cdot$  7,66, gerundet 3 männliche Studierende enthalten.

**Wird der Mindestanteil des unterrepräsentierten Geschlechts nicht erreicht, sind die hierfür maßgeblichen Gründe im Wahlvorschlag aufzuführen.**